

# Franchise-Befreiung: Steigen die Prämien?

Das Volk sagt deutlich Ja dazu, dass Rentner keine Franchise mehr bezahlen müssen. Der LKV-Chef erklärt die möglichen Konsequenzen.

Valeska Blank

Die Krankenkassenprämie ist einer der Ausgabeposten, der das monatliche Budget wohl bei den meisten am stärksten belastet. Nachdem die Volksinitiative der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) zur Franchise-Befreiung für Rentner am Sonntag deutlich angenommen wurde, stellen sich nach dem Abstimmungswochenende viele die Frage: Werde ich jetzt noch mehr für meine Krankenversicherung zahlen müssen?

Die Frage ist berechtigt: Schliesslich hatte der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV), der die Interessen der Branche vertritt, schon im Vorfeld mit klaren Worten gewarnt: «Die Franchise-Befreiung (...) birgt eine weitere Gefahr, das Kostenwachstum im

«Wie stark der Effekt sein wird, ist noch nicht absehbar.»



Thomas A. Hasler  
Geschäftsführer LKV

Gesundheitswesen zu beschleunigen.» Das bedeute im Endeffekt: Höhere Prämien für alle. Ins gleiche Horn stiess die Regierung, die sich gegen die DpL-Initiative ausgesprochen hatte: Durch den Wegfall der Franchise für einen grossen Personenkreis sei mit einer Mengenausweitung zu rechnen. Auf Deutsch: Die Regierung befürchtet, dass Rentnerinnen und Rentner nach dem Volks-Ja vom Sonntag vermehrt medizinische Behandlungen in Anspruch nehmen werden.

**Wenn etwas nichts kostet, nutzt man es eher**

Diese Befürchtung ist für Thomas A. Hasler, Geschäftsführer des LKV, nicht unbegründet. «Wenn man für eine zusätzliche Leistung auch zusätzlich etwas zahlen muss, werden Leistungen zurückhaltender konsumiert, als wenn neben den bereits bezahlten Prämien keine zusätzlichen Kosten anfallen.» Dieser Fehlanreiz führe – unabhängig davon, ob es sich um junge oder alte Versicherte handelt – zu höheren Kosten. «Und in diesem Fall zu höheren Gesundheitskosten», so Hasler.

Wenn ältere Personen also nach dem Inkrafttreten der neuen Regelung beispielsweise öfter als zuvor zur Ärztin gehen, ist die Konsequenz relativ klar: Die Gesundheitskosten in Liechtenstein werden steigen, und damit auch die Krankenkassenprämien für die gesamte Bevölkerung. Das sei zumindest «sehr wahrscheinlich», prognostiziert Hasler. Der Grund ist einfach zu erklären:



Die Gretchenfrage: Werden ältere Personen öfter medizinische Leistungen beziehen, wenn die Franchise wegfällt?

Bild: Keystone

Die Krankenkassen decken ihre Kosten über die Prämien – und wenn diese Kosten nach oben gehen, steigen auch die Prämien. Um wie viel die Krankenkassenprämien zunehmen könnten, steht aber noch in den Sternen: «Wie stark der Effekt sein wird, ist noch nicht absehbar», so Hasler.

Die Prämien werden aber noch von anderen Faktoren beeinflusst. Verfügt eine Kasse beispielsweise über grosse Reserven, ist es auch möglich, dass sie nicht die gesamte Kostensteigerung an die Kunden weitergibt. Auch ihre Erwartungen an die künftige Höhe der Gesundheitskosten fließt in die

Kalkulation der Prämien mit ein.

**Die Erwartungen der Kassen spielen eine Rolle**

Letzteres ist ein Grund dafür, dass sich das Ja zur Franchise-Befreiung für Rentnerinnen und Rentner in Liechtenstein bereits auf die Prämien im kommenden Jahr auswirken könnte – obwohl die neue Gesetzespassage voraussichtlich erst Anfang 2023 in Kraft treten wird. «Wenn die Krankenkassen davon ausgehen, dass sich die Gesundheitskosten erhöhen, fließt das bereits in ihre Prämienberechnungen für das nächste Jahr ein», erklärt Has-

ler. Die Frage sei nur noch, wie gross oder klein der Einfluss des neuen Gesetzes auf die Höhe der Prämien sei.

**Aktuelle Kostensteigerung schon bei 4,1 Prozent**

Auch ohne die neue Ausgangslage beobachtet der LKV die aktuelle Entwicklung der Kosten im Gesundheitsbereich mit Sorge. Nachdem sie im vergangenen Jahr um 2,4 Prozent gestiegen sind, liegt die aktuelle Steigerung bereits bei 4,1 Prozent. Über die Gründe herrsche noch Unklarheit, so der LKV-Geschäftsführer. Einerseits könne es sich um einen Nachholeffekt nach der Covid-19-

Pandemie handeln. «In den Monaten, als die Krise akut war, verzichteten wohl viele Menschen auf verschiebbare, nicht dringliche Behandlungen – das könnten sie jetzt nachholen.» Andererseits sei es auch möglich, dass die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner unabhängig davon wieder mehr medizinische Leistungen konsumieren.

«Das werden sich die Krankenkassen in den nächsten Monaten sehr genau anschauen», so Hasler. Klar sei: «Zur Verhinderung von Prämiensteigerungen werden weitere Massnahmen im Gesundheitswesen ergriffen werden müssen.»

## Stimmkuverts gehen regelmässig zu spät bei Gemeinden ein

In Liechtenstein wird hauptsächlich brieflich abgestimmt oder gewählt. Doch alle Kuverts, die am Freitag nach 17 Uhr bei den Gemeinden eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Dies ist einigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht bewusst.

Seit 2005 kann in Liechtenstein per Briefwahl abgestimmt werden. Von dieser Möglichkeit machen mittlerweile viele Stimmberechtigte Gebrauch. So auch bei der Abstimmung zur Franchisebefreiung im Rentenalter vom Sonntag. 12 186 Stimmkarten wurden in allen Gemeinden brieflich abgegeben. Persönlich an die Urne gingen lediglich 340 Personen. Obwohl sich die Briefwahl im Land mittlerweile etabliert hat, treffen bei Abstimmungen oder Wahlen immer noch einige Kuverts mit dem Stimmzettel zu spät bei den Gemeinden ein. Was viele nicht wissen: Kuverts, die am Freitag nach 17 Uhr eingeworfen werden, müssen umgehend vernichtet werden.

**Hinweis über Briefkasten wird ignoriert**

Eine Umfrage bei den elf Gemeinden zeigt: Jede Wahlkommission muss Kuverts der Briefwahl vernichten. In Vaduz waren dies bei der letzten Abstimmung 14 Zustellkuverts, in Triesenberg 7, in Gamprin 5, in

Eschen 8 und in Ruggell 7 Kuverts. Die restlichen Gemeinden können keine Zahl nennen, da diese Abstimmungs kuverts nicht in die Statistik einfließen. Denn die Gemeinden sind verpflichtet, sie unverzüglich und ungeöffnet zu schreddern sobald das Abstimmungslokal am Freitag geöffnet wird. «Wir finden es natürlich schade, dass so wertvolle Stimmabgaben verloren gehen», sagt Christian Öhri, Gemeindesekretär aus Ruggell, und teilt somit die Meinung der restlichen Gemeinden. Die meisten Gemeinden hängen deswegen jeweils eine Information über den Gemeindebriefkasten, wo darauf hingewiesen wird, ab 17 Uhr den Stimmzettel an der Urne abzugeben. Doch trotz dieser Information würden immer wieder Wahlkuverts eingeworfen, wie es beispielsweise auch von der Gemeinde Triesenberg heisst.

**Anzahl verspäteter Kuverts variiert stark**

Die Menge der zu spät abgegebenen Stimmkuverts – sei es im



Wer das Wahlkuvert der Briefwahl am Freitag vor der Abstimmung nach 17 Uhr einwirft, wird nicht mehr berücksichtigt. Bild: Archiv

Gemeindebriefkasten oder auf dem Postweg – variiert von Gemeinde zu Gemeinde und hängt auch von der Stimmb-

teilung ab. Christian Öhri gibt zu bedenken: «Das Abstimmungsergebnis war in diesem Fall klar, aber es gibt

auch Abstimmungen und Wahlen wie die letzte Landtagswahl, wo es schlussendlich um jede einzelne Stimme geht.» Die Gemeinde Triesenberg musste beispielsweise bei der Abstimmung zur Dorfzentrumsentwicklung rund 40 Kuverts vernichten, eine beachtliche Zahl, auch wenn sie das Ergebnis nicht mehr beeinflusst hätte. Die Gemeinde Mauren spricht ebenfalls davon, einmal 10, dann wieder 50 Briefwahlumschläge schreddern zu müssen.

**Post bemüht sich, Kuverts noch zuzustellen**

Die Bemühungen von den Gemeinden und auch der Post sind gross, die Wahlkuverts rechtzeitig dem Wahllokal zuzustellen. «Die Post hat ein paar Kuverts am Freitag kurz vor 17 Uhr noch vorbeigebracht. Sie haben die öffentlichen gelben Briefkasten im Dorf davor noch geleert und die Stimmkuverts direkt zum Rathaus gebracht, was wir einen tollen Service im Sinne des Stimmbürgers finden», sagt Christian Öhri. Trotzdem werde aber appelliert, dass die Postlaufzeit berücksichtigt werden müsse.

Wie eine Anfrage bei der Liechtensteinischen Post aufzeigt, obliegt es den Gemeinden, ob das Rücksendekuvert als A- oder B-Post deklariert wird. Bei B-Post müsste der Umschlag spätestens am Dienstag aufgegeben werden, bei der A-Post am Donnerstag. Doch bei landesweiten Abstimmungen übernimmt sie nach Vereinbarung mit den Gemeinden Sondermassnahmen. «Damit auch verspätet aufgebene Abstimmungs kuverts trotzdem noch rechtzeitig bis Freitag 17 Uhr bei den Gemeinden eintreffen», sagt Wolfgang Strunk, Mitglied der Geschäftsleitung. So werden alle Abstimmungs umschläge ab Mittwoch als A-Post behandelt und am Freitag nachmittag finden nochmals Sonderleerungen der Briefkästen mit einer Zustellung bei den Gemeinden statt.

Manuela Schädler